Interpellation Nr. 148 (Januar 2020)

betreffend Reduktion des Sylvester-Feuerwerks

19.5584.01

Gemäss Medienmitteilung vom 12.12. ac. wird das von privater Seite gesponserte, traditionelle Feuerwerk zum Jahresausklang um ein Drittel reduziert. Diese Massnahme wird mit der Absicht begründet, die Feinstaubbelastung reduzieren zu wollen.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viel Feinstaub und Kohlendioxid kann durch diese Massnahme eingespart werden und um welchen Anteil kann der jährliche Ausstoss im Kanton Basel-Stadt dadurch reduziert werden (in %)?
- 2. Wie stark ist die Feinstaubbelastung beim Abbrand eines grossen Feuerwerkes typischerweise zeitlich und räumlich begrenzt?
- 3. Wurde die Reduktion des Feuerwerkes den privaten Sponsoren erklärt oder behördlich verordnet und wie haben diese auf die Einschränkung reagiert?
- 4. Gibt es, ausser der gemäss Medienmitteilung angestrebten Reduktion des Feinstaubes, noch andere Gründe für die Reduktion des Feuerwerkes um 1/3?
- 5. Kann durch ein grosses öffentliches Feuerwerk grundsätzlich das alternative Abfeuern von vielen kleinen privaten Feuerwerken und der damit zusammenhängende Schadstoffausstoss sowie die Verletzungsgefahr eingedämmt werden?
- 6. Welche touristische Bedeutung misst die Regierung den beiden grossen jährlichen Feuerwerken an Sylvester und Bundesfeier bei?
- 7. Ist für das offizielle Feuerwerk zum Bundesfeiertag vom 31.07.2020 eine ähnliche Kürzung vorgesehen?

Lorenz Amiet